

„Fremd & Vertraut“

-Newsletter für die Unterstützung des Ehrenamtes
im Flüchtlingsbereich-



Mail: ekf-laabs@caritas-stade.de
Tel.: 0157 52425062
Schiffertorsstr. 19a, 21682 Stade
Böberstroot 11, 21698 Harsefeld
Termine nach Absprache

Erreichbarkeiten:



Mail: eric.weiher@evlka.de
Tel.: 04141 / 4117-20
Neubourgstr. 6, 21682 Stade
Sprechstunde: montags 15-17 Uhr

Newsletter 11/2017

24.November 2017

Inhalt

1. Grußworte
2. Ankündigungen
3. Arbeit / Ausbildung / Weiterbildung
4. Gesundheit
5. Rechtliches
6. Kultur (Freizeit, Sport, Musik, Sonstiges)
7. Veranstaltungen / Termine

1. Grußworte

Liebe alle, die Sie im Ehrenamt engagiert sind, zu Beginn unseres 11. Newsletters möchte ich einen Aufruf an Sie richten! In den letzten Wochen und Monaten ist mir aus zahlreichen Gemeinden und Orten berichtet worden, dass viele Ehrenamtskreise rapide geschrumpft sind. Die Gründe dafür sind einerseits der erfreulichen Entwicklung geschuldet, dass immer mehr Geflüchtete Menschen durch fortschreitende Sprachkenntnisse und steigende Ortskenntnisse immer selbstständiger werden. Diese Entwicklung ist sicher ein Indikator dafür, dass die ehrenamtliche Arbeit der örtlichen Arbeitskreise Früchte getragen hat.

Andererseits bekomme ich von Hauptamtlichen Stellen häufiger Anfragen, ob ich nicht jemanden kennen würde, der sich um eine bestimmte Person oder Familie kümmern möchte. Hierbei stehen insbesondere die Themen Wohnungs- und Arbeitssuche im Fokus. Deshalb möchte ich Sie hiermit bitten sich zu melden, falls Sie selbst oder Menschen in Ihrem Umfeld, ein Interesse daran haben ein Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe mit Hilfe hauptamtlicher Beratungsstellen oder Bildungseinrichtungen auszuüben. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch bei Eric Weiher unter: eric.weiher@evlka.de , Tel.: 04141 4117-20.

viel Spaß auch dieses Mal beim Lesen dieses Newsletters wünschen Ihnen
Christine Laabs und Eric Weiher!

2. Ankündigungen

Neue Integrationskoordinatorin in Buxtehude

Sehr geehrte Damen und Herren,
mein Name ist Mira Burmeister-Rudolph und ich arbeite seit dem 01. November als Integrationskoordinatorin für die Hansestadt Buxtehude. Die Stelle wurde zu einer Vollzeitstelle aufgestockt und umfasst nun neben der Koordination der ehrenamtlichen Arbeit in der Flüchtlingshilfe viele weitere Planungs-, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben im Bereich Integration. Dazu zählen beispielsweise die Organisation und Umsetzung von Projekten mit Schwerpunkt Flucht, Migration und Diversität unter Einbezug lokaler Akteure. Bestandteil meiner Tätigkeit ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen und weiteren Akteuren. Zusätzliche Schwerpunkte meiner Arbeit werde ich in Abstimmung mit Haupt- und Ehrenamtlichen sowohl Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Buxtehude entwickeln.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen für diesen wichtigen Bereich unserer Gesellschaft. Sie erreichen mich per E-Mail unter m.burmeister-rudolph@stadt.buxtehude.de oder unter Tel. 04161 / 501-5050.

Herzliche Grüße

Mira Burmeister-Rudolph



WER macht WAS im Landkreis Stade?

Integration ist eine Herausforderung in allen Lebensbereichen. Daher arbeitet auch im Landkreis Stade eine Vielzahl an Akteuren im Tätigkeitsfeld „Migration und Teilhabe“. Den Überblick über die Unterstützungsangebote und Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Stellen zu behalten, ist sowohl für Haupt- als auch für Ehrenamtliche schwierig.



Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Stade hat daher auf der Internetseite des Landkreises Stade entsprechende Angebote und Kontaktdaten gebündelt, um sie allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Hier finden Sie auch die neu erstellte Broschüre Migration und Teilhabe sowie mehrsprachige Flyer zu verschiedenen Themengebieten.

Schauen Sie einfach unter www.stade-landkreis.de/MuT nach!

Ihre Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Stade

3. Arbeit / Ausbildung / Weiterbildung

Integration geflüchteter Frauen

Mit dem Projektträger Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft betreut die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück das Projekt Integration von Geflüchteten.

In diesem Projekt werden Geflüchtete geschult, um ihnen einen Einblick in die Hauswirtschaft und deren beruflichen Möglichkeiten zu geben.

Um den Frauen Gelegenheit einer späteren Erwerbstätigkeit praxisnah zu vorzustellen, schulen wir in einem Ausbildungsbetrieb. Damit die vielseitigen Aspekte der professionellen Hauswirtschaft vorgestellt werden können, planen wir zusätzlich vormittags zwei weitere interessante Betriebsbesichtigungen.

Die Schulungstermine sind vom 22.01. – 26.01. und vom 12. – 16.02.2018 von 09.00 – 12.30 Uhr.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Friedrich – Wasmuth – Haus (Unternehmensbereich Bethel im Norden), Eichsfelder Str. 54, 30419 Hannover – Stöcken statt. Das Haus ist sehr gut mit der Stadtbahnlinie 5 zu erreichen, Ausstieg Hannover – Stöckener Markt.

Kinderbetreuung ist auf Wunsch möglich.

Stichtag und allerletzte Möglichkeit einer Anmeldung ist der 8.12.2017 (Reihenfolge entscheidet).

Für Fragen steht zur Verfügung:

Marianne Riecke

Beraterin Hauswirtschaft

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Hannover

Wunstorfer Landstr. 11

30453 Hannover

Tel. 0511 4005 - 2263

Fax 0511 4005 - 2213

Mail: marianne.riecke@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

4. Gesundheit

Neues Internetportal „Migration und Gesundheit“

Das Bundesministerium für Gesundheit startet heute das neue Internetportal „Migration und Gesundheit“ unter www.migration-gesundheit.bund.de. (Stand: 16.11.2017)

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe: „Das neue Internetangebot ‘Migration und Gesundheit‘ richtet sich an Migrantinnen und Migranten, aber auch an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Zugewanderte nach ihrer Ankunft in Deutschland unterstützen. Es hilft, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen und beantwortet Fragen rund um die eigene Gesundheit und die Kindergesundheit. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, um den Zugang von Migrantinnen und Migranten zur Gesundheitsversorgung zu verbessern.“

Auf dem Portal werden erstmals gebündelt zahlreiche Informationsmaterialien zu den Schwerpunktthemen „Gesundheitswesen“, „Gesundheit und Vorsorge“, „Pflege“ sowie „Sucht und Drogen“ in mehreren Sprachfassungen zur Verfügung gestellt. Zu dem Angebot gehören zum Beispiel Aufklärungsbroschüren zu Schutzimpfungen, wichtige Hinweise zur Kindergesundheit, zu verschiedenen Früherkennungsuntersuchungen, Informationen über die Versorgung im Krankenhaus und bei Ärztinnen und Ärzten in der ambulanten Versorgung sowie Broschüren zu unterschiedlichen Suchterkrankungen. Die Einrichtung des Portals geht auch auf den Wunsch verschiedener Migrantenorganisationen zurück. Das Informationsangebot des Portals wird auch mit Unterstützung von Migrantinnen und Migranten stetig erweitert.

Neben der deutschen Fassung wird das Portal zunächst in türkischer und englischer Sprache zur Verfügung stehen. Eine Erweiterung des bestehenden Sprachangebotes um die arabische und russische Sprache wird innerhalb kurzer Zeit erfolgen.

Weitere Informationen zum Thema Migration und Gesundheit finden Sie auch unter www.bundesgesundheitsministerium.de (Stand: 16.11.2017)

MiMi „Gewaltprävention“

Das Gesundheitsprojekt der Mimis wurden in diesem Newsletter, sowie in vielen Internetportalen bereits vorgestellt. Nun bieten die Mimi in Zusammenarbeit mit dem Ethno-medizinischen Zentrum ein Gewaltpräventionsprojekt an. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2016-11-16-mimi-gewaltpraevention.html> (Stand: 16.11.2017)

Der neue Flyer für dieses Projekt kann gerne bei Fr. Laabs unter ekf-laabs@caritas-stade.de angefragt werden.

MedGuide – Schwangerschafts- und Geburtshilfe

Für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ist die medizinische Kommunikation eine große sprachliche, aber oftmals auch kulturelle Herausforderung. Bereits Ende 2016 hat die Ärztin Bettina Kleinmann einen medizinischen Sprachführer aus dem Ehrenamt heraus zunächst für beide Geschlechter entworfen: *Akute Beschwerden / Symptome, eine ausführliche Anamnese, körperliche Untersuchungen sowie Therapie und Operation*. Es sind 500 Fragen und Antworten, die in ihrer Ausführlichkeit in Europa einmalig sind.

Der MedGuide wurde bislang in Deutsch, Arabisch und Farsi (Persisch) sowie in Deutsch, Türkisch und Russisch übersetzt. Sie sind aber vor allem deswegen ideal, da wir dazu kultursensible Illustrationen entworfen haben: so kann dieser Sprachführer unabhängig von Herkunft

oder Sprache eingesetzt werden. Der MedGuide Allgemeinmedizin (100 Seiten) kostet € 19,90.

Die gute Nachricht: Ermutigt durch das positive Feedback zum MedGuide „Allgemeinmedizin“ und **speziell auf Wunsch von Hebammen und Frauenärzt*innen** haben wurde nun druckfrisch einen weiteren MedGuide zum Thema „Schwangerschaft / Geburtshilfe“ zunächst auf Deutsch, Arabisch und Farsi herausgebracht.

Der MedGuide Schwangerschaft & Geburtshilfe (136 Seiten im DIN A4-Format) kostet 24,80.

5. Rechtliches

Förderlücke während Ausbildung oder Studium

Der Deutsche Caritasverband möchten Sie auf eine erfreuliche Entwicklung aus Niedersachsen in Bezug auf die Förderlücke in § 2 AsylbLG während Ausbildung oder Studium hinweisen. Die Meldung liegt zwar schon mehrere Wochen zurück – dennoch sind die Informationen ggf. hilfreich. So bietet die Argumentationslinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (s.u.) unter Umständen Ansatzpunkte für Gespräche mit den zuständigen Landesministerien bzw. Sozialämtern.

Derzeitige Situation:

Asylsuchende, die eine schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben, erhalten in den ersten 15 Monaten Leistungen nach AsylbLG. Nach 15 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt greift § 2 AsylbLG (sog. Analogleistungen): Auf die Leistungsberechtigten ist das SGB XII entsprechend anzuwenden. Diese Leistungen sind aber für Auszubildende und Studierende ausgeschlossen, da diese Personen dem Grund nach Anspruch auf BAföG oder SGB III haben (Vorrang der Ausbildungsbeihilfe). BAföG oder SGB III-Leistungen erhalten Flüchtlinge während des Asylverfahrens aber grundsätzlich nicht (Ausnahmen bestehen für Personen mit „hoher Bleibeperspektive“ für das SGB III). Mit dem Bezug von Analogleistungen sind die Asylsuchenden damit schlechter gestellt als beim vorherigen Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG, das einen solchen Ausschluss nicht kennt. Somit entsteht eine „Förderlücke“ für Studierende und Auszubildende, die dazu führen kann, dass die Ausbildung oder das Studium aufgegeben wird. Bei einer Fortsetzung von Studium und Ausbildung bleibt den betroffenen Personen für die Dauer des Asylverfahrens regelmäßig sowohl Ausbildungsförderung (Ausschluss aufgrund des Status) als auch die Grundleistung (Ausschluss aufgrund des Vorrangs der Ausbildungsbeihilfe) verwehrt. Der Ausschluss durch den Vorrang der Ausbildungsbeihilfe bezieht sich auf das gesamte SGB II und die Kapitel 3 und 4 des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Für die betroffenen Personen ist es weiterhin möglich, Leistungen nach den anderen Büchern des SGB XII zu beziehen. Das betrifft die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel; wichtig etwa für die Übernahme der Passbeschaffungskosten über § 73 SGB XII) und Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel).

Dem Bundesgesetzgeber ist das Problem der Förderlücke bekannt – allerdings wurde diese bislang nicht beseitigt.

Neue Regelung in Niedersachsen:

In einem neuen Erlass (siehe untenstehende Mail) stellt das niedersächsische Innenministerium klar, dass bedürftige Asylsuchende im Regelfall – vorbehaltlich der Prüfung der Umstände jedes Einzelfalls – auch dann Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII erhalten können, wenn sie sich in einer dem Grunde nach förderfähigen Berufs- oder Schulausbildung bzw. Studium befinden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Härtefallklausel des § 22

Abs. 1 Satz 2 SGB XII. Bei der Härtefallprüfung ist zu berücksichtigen, ob die Durch- oder Fortführung der Ausbildung durch andere Formen der Ausbildungsförderung auf der Grundlage der Sonderregelungen nach § 132 SGB III für die Ausbildung von Ausländerinnen und Ausländern sichergestellt werden kann (z.B. über Berufsausbildungsbeihilfen). Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport stellt in seinem Schreiben fest, dass es grundsätzlich in hohem Maße unbillig erscheint, „namentlich Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive, die es ungeachtet ihres Fluchtschicksals und den schwierigen Begleitumständen auf sich genommen haben, ein dem Grunde nach dem BaföG förderungsfähiges Studium oder eine förderungsfähige Ausbildung zu absolvieren, nach Ablauf von 15 Monaten die Studien-/Ausbildungsfinanzierung einzustellen oder zu versagen und durch die längere Verfahrensdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu benachteiligen.

Der Erlass gilt nur in Niedersachsen und explizit für BaföG-Leistungen. Eine vergleichbare Regelung ist aus Berlin bekannt.

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Manch eine*r fragt sich, wie viel Geld eigentlich wann genau von Arbeit, Honorartätigkeiten, Ehrenamt oder Sonstigem auf die Sozialleistungen angerechnet wird. Eine Tabelle des GGUA Flüchtlingshilfe e. V. gibt einen guten Überblick über die Gesetzeslage.

http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf (16.11.2017)

Asylverfahren in Deutschland – eine Übersicht

Einen guten Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland bietet die überarbeitete und aktualisierte Übersicht des Informationsverbunds Asyl und Migration. Von der Registrierung bis zum Einlegen von Rechtsmitteln im Falle einer Ablehnung enthält sie Fallbeispiele und weiterführende Informationen.

Zur Übersicht gelangen Sie hier:

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/Basisinformationen/Basisinf_1_Verfahren_2017fin.pdf (16.11.2017)

6. Kultur

Deutscher Integrationspreis

Der Deutsche Integrationspreis geht direkt in die zweite Runde! **Bis zum 27.11. können sich Projekte bewerben**, die gemeinsam mit Geflüchteten den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland stärken.

Bewerbungen sind bis zum 27.11.2017 möglich.

Weitere Informationen: <http://deutscher-integrationspreis.de/projekte> (Stand: 16.11.2017)

Flüchtlingsinitiativen

Auf der Integrationsseite der Bundesregierung „Deutschland kann das“ findet sich eine Übersicht mit über 2.000 Flüchtlingsprojekten und Initiativen:

https://www.deutschland-kann-das.de/Webs/DEKD/DE/Home/home_node.html (Stand: 16.11.2017)

„Zum einen gibt es Initiativen, die Deutsche und Flüchtlinge zusammenbringen. Der Austausch in internationalen Cafés, gemeinsames Kochen oder Sporttreiben fördern das Gemeinschaftsgefühl. Zum anderen gibt es die Projekte, bei denen die Flüchtlinge Hilfe bei der langfristigen Integration bekommen: Wohnungssuche, Sprachkurse, Arbeitsplätze und die Einschulung der Kinder.“

Gerne möchten wir auf diese Seite hinweisen und dazu aufrufen, bekannte Initiativen und Projekte einzutragen.

Dies erfolgt über den nachfolgenden Link:

https://www.deutschland-kann-das.de/Webs/DEKD/DE/Initiativen/ProjektMelden/_node.html

(Stand: 16.11.2017)

Bundesweite Gastspiele der "Asyl-Dialoge"

Die AFD ist mit 12 % in den Bundestag eingezogen. Erstmals seit 1945 sitzen wieder Rechts-extremisten und Neonazis im deutschen Parlament. Um dem Rechtsruck des Diskurses etwas entgegen setzen, verbreiten die "Asyl-Dialoge" in Form eines dokumentarischen Theaterstücks die Stimmen von Geflüchteten. Wer Lust hat, die Asyl-Dialoge in seine Stadt zu holen, kann mehr Infos zu einer Zusammenarbeit unter info@buehne-fuer-menschenrechte.de erfragen.

Mehr Infos finden Sie hier: <http://buehne-fuer-menschenrechte.de/asyl-dialoge/> (Stand: 16.11.2017)

Broschüre: Engagement muslimischer Gemeinden

Muslimische Gemeinden in Deutschland engagieren sich seit Jahren in hohem Maße für geflüchtete Menschen. Die Bertelsmann Stiftung stellt nun in der Broschüre "Hilfsbereite Partner: Muslimische Gemeinden und ihr Engagement für Geflüchtete" zehn interessante erfolgreiche Projekte aus ganz Deutschland vor. Die Autorin will damit Anreize zur Kooperation vor Ort schaffen.

Zur Broschüre gelangen Sie hier: https://www.meine-caritas.de/files/newsletters/d7272cc8-00bb-4a05-bb41-dd555f37567f/3fc1ad7a-c3c0-480d-9205-f6b2a00a2ccf/documents/LW_Broschuere_Hilfsbereite_Partner_2017.pdf

(Stand: 16.11.2017)

Infos rund um das Ehrenamt

Das Land Niedersachsen fördert ehrenamtliches Engagement vom Sportverein bis zur Flüchtlingshilfe in nahezu allen Bereichen. Leider wissen bisher relativ wenige Ehrenamtliche von den zahlreichen Unterstützungsangeboten des Landes Niedersachsen. Auf der Internetseite <http://www.freiwilligenserver.de/> können Sie sich als Ehrenamtliche über zahlreiche Themen rund um das Ehrenamt informieren. Hier gibt es unter anderem Infos zu den Themen „Versicherungen, Aufwandsentschädigungen/ Steuern, Ehrenamtskarte und Ansprechpartner vor Ort“. (Stand: 23.11.2017)

Infos für politisch Interessierte Ehrenamtliche

Als Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe sind politische Themen nie allzu weit. Wenn Sie ein Interesse haben sich mehr mit dem sehr umfangreichen gesellschaftspolitischen Themenfeld „Migration“ auseinanderzusetzen empfehle ich Ihnen für den Einstieg das „Grundlagendossier

Migration“ von der *Bundeszentrale für politische Bildung*. Sie erreichen die Internetseite unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/> (Stand: 23.11.2017)

7. Veranstaltungen und Termine

Datum / Zeit/ Ort	Thema	Anmeldung / Infos	Kosten
17.12.2017, 10-17 Uhr, Hotel zur Einkehr, Freiburger Straße 82, 21682 Stade	Miteinander füreinander im Sport und unserer Gesellschaft - Fortbildung zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)	Anmeldung und Fragen bitte an Hilde Büter, h.bueter@sportjugend-stade.de , 01726834901	kostenlos
19.01.17, 20-24 Uhr, Jugendbegegnungsstätte Harsefeld (JUBS), Jahnstr. 15, 21698 Harsefeld	Disco International	Einlass ab 16 Jahren	Eintritt frei